

Zelt- und Campingplatzordnung für den "Campingplatz am Allersee" in Wolfsburg

Lieber Campinggast,
herzlich willkommen auf unserem Platz !

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt. Wir sind bemüht, Ihnen die Zeit in der Sie unser Gast sind, so angenehm wie möglich zu gestalten. Sollten wider erwarten doch einmal Probleme auftreten sprechen Sie uns bitte sofort an. Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflichst gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Campinggäste stören könnte. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos und harmonisch verläuft, Sie sich rund herum erholen, bitten wir Sie die Campingplatzordnung zu beachten.

1. Bei der Ankunft meldet sich der Campinggast sofort bei der Anmeldung am Eingang des Campingplatzes an, wobei er einen Meldeschein ausfüllt, seinen Personalausweis (Pass) vorlegt.
2. Die Gebühren für die Benutzung des Campingplatzes und deren Einrichtungen wird vom Platzhalter festgelegt.
3. Die einzelnen Stellplätze werden durch den Platzwart angewiesen. Ein Platzwechsel ist nur mit Zustimmung des Platzwartes erlaubt. Wohnwagen und Wohnmobile müssen einen Abstand von mindestens 3 Meter einhalten.
4. Die Campingplatzbenutzer haben sich dem allgemeinen Anstand und der Sitte entsprechend zu verhalten. Freikörperkultur ist nicht gestattet.
5. Alle Anlagen sind schonend zu behandeln. Abreißen von Ästen der Bäume und Hecken ist verboten. Sperriger Müll ist auf eigene Kosten zu entsorgen (Änderungen vorbehalten). Abwässer müssen aufgefangen und in die dafür vorgesehenen Ausgüsse entsorgt werden. Das Versickernlassen in den Boden ist eine Grundwasserverunreinigung, die strafbar und somit grundsätzlich verboten ist. Die Wasserentnahme ist nur an den dafür vorgesehenen Zapfstellen gestattet! Es darf nicht unnötig Wasser verbraucht werden z. B. für Rasensprengen, Autowaschen oder zum Spielen für Kinder. Stark verunreinigtes Brauchwasser (Essensreste) ist in den Fäkalienausguss zu entsorgen. Es ist nicht gestattet, Gräben, Mulden und Erdlöcher auszuwerfen, Schnüre oder Drähte zu spannen, Steine, Stangen, Gestelle und andere Hindernisse aufzustellen oder diese in die Erde zu treiben. Aus Sicherheitsgründen dürfen Wohnwagen, Zelte und Leinenverspannungen nicht dichter als 0,50 m an die Gassen gesetzt werden. Elektrische Kabel als Zuführung zu den Wohnwagen oder Zelten müssen den allgemeinen technischen Vorschriften entsprechen. Die Gasheizungen und - Anlagen in den Wohnwagen / Wohnmobilen müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und sind vom Mieter bzw. Camper in regelmäßigen Abständen überprüfen zu lassen. Alle zwei Jahre sowie nach Bedarf ist dem Platzhalter ein Prüfungsnachweis vorzulegen.
6. Ruhestörender Lärm ist grundsätzlich zu unterlassen. Von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr herrscht auf dem Campingplatz Ruhe. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung auf dem Campingplatz wird das Ein- u. Ausgangstor in der Zeit von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr geschlossen gehalten. Der Camper ist zur Minderung des Mietzinses nicht berechtigt, wenn sich eine Störung ausschließlich daraus ergeben sollte, dass andere Benutzer des Campingplatzes gegen die Campingplatzverordnung verstoßen und der nachweist, den oder die Störer entsprechend abgemahnt zu haben. In Eil- und Notfällen (Krankheiten und dergleichen) ist der Platzwart zu benachrichtigen. In der Vor- und Nachsaison gelten besondere Toröffnungszeiten.

7. Die Campingplatzbenutzer haben weiterhin zu beachten:
 - a.) Autos, Motorräder und Fahrräder sind neben dem Zelt oder Wohnwagen / Wohnmobil abzustellen. Wegen der Kinder und des Erholungswertes darf auf dem Campinggelände nur Schritt- Tempo gefahren werden. Bei Verstößen kann dem Mieter das Fahren auf dem Campinggelände gänzlich untersagt werden. Auf Leerplätzen abgestellte Fahrzeuge sind gebührenpflichtig (Tagesstellplatzgebühr).
 - b.) Offene Feuer sind innerhalb des Campinggeländes nicht erlaubt, Gasgrillgeräte sind zugelassen.
 - c.) Die Benutzer haben ihre Ausrüstung so zu ordnen, dass der Platz in kurzer Zeit geräumt werden kann. Ein Beziehen der Stellplätze erfolgt auf eigenes Risiko. Eine Haftung seitens des Platzhalters erfolgt nicht.
 - d.) Der Benutzer hat seinen Stellplatz in einen gepflegten Zustand zu halten.
 - e.) Der Stellplatz ist vom Benutzer vor seiner endgültigen Abreise vollständig abzuräumen und in Ordnung zu bringen. Der Stellplatz muss bis 12:00 Uhr geräumt werden. Bei der Abreise haben sich die Camper an der Anmeldung abzumelden.
 - f.) Die Benutzung der Spielgeräte erfolgt auf eigene Verantwortung.

8. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu halten. Die Tiere sind so zu halten, dass eine Belästigung oder Gefahr ausgeschlossen ist. Für die Sanitärgebäude und den Kinderspielplatz besteht Verbot für die Tiere. Tierkot hat der Halter sofort zu beseitigen. Soweit ein Tier eine Belästigung darstellt, kann der Platzhalter verlangen, dass dieses Tier von dem Campingplatz gänzlich entfernt wird, auch wenn die Tierhaltung im Mietvertrag erlaubt worden ist. Der Mietzins wird nicht gemindert

9. Omnibusse, Busanhänger, Mobilheime sowie behelfsmäßige Wohnwagen sind auf dem Campingplatz nicht zugelassen.

10. Den Weisungen des Platzwartes oder seines Vertreters ist Folge zu leisten. Verstöße gegen die Platzordnung oder die gegebenen Anweisungen haben sofortigen Platzverweis zur Folge. Der Platzwart ist berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

11. Durch seine Anmeldung erkennt der Platzbenutzer an, dass er eine Campingplatz Ordnung erhalten hat und dass er auf eigene Gefahr den Platz benutzt. Irgendwelche Haftpflicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände der Campingplatzbenutzer, für Unfälle, Verletzungen und für Schäden durch Hochwasser werden nicht übernommen.

12. Die Vermietung von Wohnwagen an Dritte gegen Entgelt gilt gewerblich und ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Genehmigungen dieser Art erteilt nur der Vorstand des TVDN

Platzhalter: Touristenverein „ Die Naturfreunde „
 Ortsgruppe Wolfsburg e.V.
 In den Allerwiesen 5,
 38446 Wolfsburg
 Tel. 05361 / 63395
 Fax 05361 / 651271
 E-mail: allerseecamping@gmx.de
www.camping-allersee.de

